

Verläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus.

(Fortsetzung von Bd. XIX. S. 97 ff.)

3. Dialogus.

C. 3: Tum Secundus, Nihilne te, inquit, Materne, fabulae malignorum terrent, quo minus offensas Catonis tui ames? An ideo librum istum apprehendisti, ut diligentius retractares et sublatis, si qua pravae interpretationi materiam dederunt, emitteres Catonem non quidem meliorem, sed tamen securiorem? Tum ille: Leges tu, quid Maternus sibi debuerit, et agnosces, quae audisti. So stehn die letzten Worte in den Hff., nur daß der Vaticanus 1518 quod hat und der Farnesianus tu ausläßt, und diesem sind die Herausgeber seit Oberlin gefolgt, während Putcolanus und die Folgenden geschrieben hatten Leges tu quidem, si volueris, et agnosces, quae audisti mit Ausmerzung von Maternus. Halm schreibt dies fälschlich dem Muret zu, dessen Ueänderung hier aufzuführen nicht nöthig ist. Da meiner Ansicht nach Putcolanus den Gedanken richtig getroffen, sich aber von den Handschriften zu weit entfernt hatte, auch daß tu quidem hier ohne Bedeutung war, schlug ich im Philologus I S. 669 vor Tum ille, Leges, inquit, si libuerit, et agnosces, quae audisti. Ich glaubte damals die bloße Aufforderung, sich den in der Lesart der Hff. liegenden Gedanken klar zu machen, würde genügen die Ueberzeugung von der Verkehrtheit derselben herbeizuführen. Aber von den vier Gelehrten, welche später den Dialogus herausgegeben haben, hat nur Halm eine Ueänderung für nöthig befunden und zwar Leges, inquit, quid Maternus sibi debuerit (das verlohnte sich der Mühe!); und von den zweien, welche ihren Ausgaben Anmerkungen beigegeben haben, sagt Ritter Nichts gegen die Bedenken, welche, wie ich meinte, jedem über die Worte Nachdenkenden aufstoßen mußten, Orelli aber schiebt mir Etwas unter, woran ich nicht gedacht hatte, indem er mich so abfertigt: Parum scilicet iste perspexit, quam vim hic habeat nomen proprium; nobis esset: 'was ein (Mann, wie) Maternus seiner Ehre schuldig gewesen'. Ich komme daher noch einmal auf die Stelle zurück und setze meine Gründe genauer auseinander, um durch dieselben entweder zu überzeugen oder eine Widerlegung hervorzurufen. Die Worte Leges, quid

Maternus sibi debuerit können nur bedeuten: Du wirst eine Auseinandersetzung über das durch die indirecte Frage bezeichnete Thema lesen. Davon ist aber offenbar nicht die Rede, sondern vom Lesen einer Tragödie; und dies zeigt zum Ueberflus das Folgende *et agnosces, quae audisti*: denn nur durch Lesen der Tragödie Cato konnte Secundus das wiederfinden, was er bei der Vorlesung derselben gehört hatte. Selbst der an und für sich zulässige Gedanke *Reputa, quid Maternus sibi debuerit* oder richtiger *debeat*, würde in demselben Widerspruch mit dem Folgenden stehn. Denn durch jene Uebersetzung könnte Einer wohl finden, daß Maternus Nichts ändern dürfe, aber nimmermehr das von Maternus Geschriebene als das früher Gehörte wiedererkennen, was eben nur durch das Lesen der Tragödie möglich war. Die Herausgeber scheinen die Worte so verstanden zu haben: Du wirst etwas des Maternus Würdiges lesen; du wirst Etwas lesen, was Maternus sich schuldig gewesen ist; und hat sie dabei vielleicht das irre geföhrt, daß unser deutscher Ausdruck sowohl für diesen als den vorher bezeichneten Gedanken scheinbar derselbe ist: Du wirst lesen, was Maternus sich schuldig gewesen ist? Aber es bedarf doch nur geringer Aufmerksamkeit, um zu sehn, daß dieser Gedanke nicht, wie jener, durch einen indirecten Fragesatz, sondern nur durch einen Relativsatz ausgedrückt werden kann. Dies hat sogar Ruperti gesehn, aber nur halb: er nahm das *quod* des einen *Vaticanus* auf und sah nicht, daß in diesem Fall das Relativ im Plural und das *Verbum* im Indicativ stehn müßte. Nehmen wir aber an, es stände hier *Leges, quae Maternus sibi debuit*, so würde auch dazu wieder das *et agnosces, quae audisti* nicht passen. Denn jene Ankündigung hätte einen Sinn, wenn Etwas in der Sache geändert wäre, und eine unrichtige Vermuthung über den Charakter der Aenderung fern gehalten werden sollte; wenn aber, wie das Folgende sagt, der Inhalt derselbe geblieben ist, wozu den bekannten Charakter desselben bezeichnen? Nur als Grund, warum Nichts geändert sei, wäre dieser Gedanke passend, etwa so: *Leges, quae audisti: id enim Maternus sibi debuit*. So geht also zugleich aus den Worten *et agnosces, quae audisti*, hervor, daß das Vorhergehende nur den Gedanken enthalten haben kann: Du wirst die Tragödie (nach der Herausgabe für das gesammte Publicum) lesen. Kann Jemand diesen Gedanken so wieder herstellen, daß er der Uebersetzung näher kommt als ich, so werde ich gerne meine Vermuthung aufgeben und ihm beistimmen.

C. 5: *sin proprium periculum increpuit, non Hercule lorica et gladius in acie firmitus munimentum quam reo et periclitanti eloquentia praesidium simul ac telum, quo propugnare pariter et incessere vel in iudicio sive in senatu sive apud principem possis*. Für *vel* wollte Muret sive schreiben, und man hat geglaubt, daß dieses im *Jarnesianus* stehe, aber nur auf das Schweigen der für Niebuhr besorgten Collation hin und irrthümlich, wie Schopen

in den Diorthotica in Cornelii Taciti Dialogum S. 4 zeigt. Für die Responſion verſchiedener Diſjunctivpartikeln ſind aus ſämmtlichen römischen Proſaiktern ſechs, zu denen ich noch eine fügen werde, aus den Dichtern eine Stelle beigebracht. Muß dieſes Verhältniß ſchon ſehr wunderbar erſcheinen ſowohl wegen der geringen Zahl der Stellen überhaupt als beſonders wegen der unverhältnißmäßigen Ueberzahl der proſaiſchen Stellen, während doch ein Abweichen vom Gewöhnlichen weit eher den Dichtern zuzutrauen wäre, ſo wird das Mißtrauen noch dadurch vermehrt, daß jene Dichterſtelle zur Noth auch eine andere Erklärung zuläßt, ſowohl ſie aber als zwei von den proſaiſchen auch aus andern Gründen mit mehr oder weniger Entſchiedenheit für unrichtig überlieſert angeſehn werden müſſen. So liegt der Schluß nahe, daß dieſe ganze Spracherſcheinung auf Rechnung der Abſchreiber komme und daß die Dichter vor der Einſchwärzung derſelben durch das Metrum geſchützt ſeien.

Was zuerſt die Responſion von vel — aut oder aut — vel betrifft, ſo iſt dieſelbe gelegnet von Lachmann zu Properz IV. (III.) 21, 25. Nach ihm hat Hand im Turſellinus I. S. 548 ff. die Frage ausführlicher behandelt und eine große Menge von Stellen, welche man fälfchlich hierhergezogen hatte, richtig ausgeſchieden. Um ſo auffallender iſt es, daß er Plautus Aſin. 522 anführt: Quótiens te vetui Argyrippum, filium Demaeneti, Cómpellare aut cóntrectare colloquive aut cóntui! Denn wer ſieht nicht, daß wir hier zwei durch ve verbundene Doppelglieder haben, deren Theile durch aut verknüpft ſind? Ueberdies mußte Hand den Fall der Responſion und denjenigen, wo in der Aneinanderreihung dreier oder mehrerer Glieder die Diſjunctivpartikeln wechſeln, ſcheiden und jeden beſonders behandeln. Hand glaubt nun an die Responſion von aut — vel oder vel — aut bei den Dichtern, leugnet ſie aber in der Proſa. Er führt aus jenen drei Stellen an: Ovid. Metam. I. 545 Fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis! Qua nimium placui, tellus, aut hisce vel istam. Quae facit, ut laedar, mutando perde figuram! Martial. III. 3, 4 Aut aperi faciem, vel tunicata lava. IV. 77, 6 Aut appone dapes, Vare, vel aufer opes. Aber die erſte Stelle iſt längſt aus den gewichtigſten Gründen für interpoliert erklärt (es iſt untergeordnet, daß ein Theil der Hſſ. ait für aut hat, in einigen die Verſe umgeſtellt, der zweite oder der zweite und dritte ausgeſaſſen werden): von Gierig, dem Haupt und Merkel gefolgt ſind, iſt ſie am wahrſcheinlichſten ſo verbeſſert: Fer, pater, inquit, opem, si flumina numen habetis! Qua nimium placui, mutando perde figuram! In der zweiten Stelle haben alle guten Hſſ. Aut aperi faciem, aut tunicata lava, was Schneidewin in der kleinern Ausgabe nach Lachmann zum Lucrez II. 466 mit Recht aufgenommen, das ganze Epigramm aber, weil es im Palatinus fehlt, als verdächtig bezeichnet hat. Die dritte Stelle endlich gehört einem entſchieden untergeſchobenen

Epigramm an: es ist schon von Scriverius ausgeschieden und steht bei Schneidewin unter den Suppositiciis als zweites. Es bleibt also nur die Stelle des Properz IV. (III.) 21, 25: *Illic vel studiis animum emendare Platonis Incipiam aut hortis, docte Epicure, tuis.* Hand erklärt hier *vel* als steigend, was Andere gebilligt haben, mir aber nach dem Zusammenhang wenig passend erscheint. Die Stelle unterliegt aber mehreren andern sehr schweren Bedenken, welche von Lachmann entwicelt und später keineswegs beseitigt sind. Wenn es sich also bloß um die Uebersetzung handelte, so hätte Hand die Responzion des *vel* und *aut* weit eher den Prosaiskern als den Dichtern zuschreiben können: denn überliefert ist sie wirklich bei drei Prosaiskern der verschiedensten Zeit an je einer Stelle. Bei Cicero de nat. deor. II. 34, 87 haben alle guten Hss. *aut cum solarium vel descriptum aut ex aqua contemplare*, und bei Quintilian IX. 2, 18 alle Verborum quoque vis ac proprietates confirmatur vel praesumptione: *Quamquam illa non poena, sed prohibitio sceleris fuit; aut reprehensione: Cives, cives, inquam, si hoc eos nomine appellari fas est.* An der erstern Stelle hat Hand mit Recht die Aenderung des *vel* in *aut*, welche man nach schlechten Hss. vorgenommen hatte, gemißbilligt und *vel descriptum vel ex aqua* als das Richtige bezeichnet, was jetzt Waiter gesetzt hat. An der zweiten hat er gesehen, daß *aut* — *aut* nicht stehen könnte, will aber *vel* wieder für *etiam* nehmen, was ganz unmöglich ist: auch hier ist daß *aut* vor *reprehensione* in *vel* zu verwandeln, eine leichte Aenderung, da, wie schon früher bemerkt, *vel* in den Hss. ul' geschrieben wird. Hierzu füge ich eine Stelle des Vegetius de re militari, welche Dudenbory zu Appul. Met. V p. 373 aus einem andern Grunde, wie wir sehn werden, angeführt hat, IV. I: *Urbes atque castella aut natura muniuntur aut manu aut utroque, quod firmitus ducitur: natura aut loco edito vel abrupto, circumfuso mari sive paludibus vel fluminibus; manu fossis ac muris.* Ist dies die Lesart der besten Hss., so ist zu schreiben *natura ut loco edito u. s. w.* (ut 'zum Beispiel', weil nicht Alles aufgezählt wird); sonst könnte auch *aut* vor *loco* gestrichen oder vor *circumfuso* hinzugesetzt werden. *Circumfuso* ist mit *mari* zu verbinden, und ebenso *circumfusus* bei *paludibus* und *fluminibus* zu verstehen. In den Hss. des Tacitus findet sich keine Responzion des *aut* und *vel*. Denn was man wohl vorgebracht hat, O. 28 *Non reconditas causas requiris nec aut tibi ipsi aut huic Secundo vel huic Apro ignotas*, in diesen Worten fügt, wie Hand richtig bemerkt hat, *vel* durchaus normal dem zweiten Gliede Etwas an, was man nach Belieben an die Stelle desselben setzen kann¹⁾. Diese Stelle ist, da die Responzion

1) Wer, um etwas Verwandtes zu berühren, sollte glauben, daß Salm Tac. VI. 23 ein *sponte vel necessitate, incertum habebatur ver-*

des ersten und zweiten Gliedes hierbei gleichgültig ist, ganz übereinstimmend mit folgenden, welche man auch zum Theil mißbraucht hat: XIV. 3 abscedentem in hortos aut Tusculanum vel Antiatem in agrum. H. II. 76 ne contra Gai quidem aut Claudii vel Neronis fundatam longo imperio domum, und eben dahin gehören alle von Bonnell im Lex. Quint. unter Aut zu Ende angeführten Stellen, sowie die letzte unter Vel angeführte, welche ich hersehe, weil er sie unvollständig anführt und der oben verbesserten gleichzustellen scheint: IX. 3, 69 Aliter quoque voces aut eadem diversa in significatione ponuntur aut productione tantum vel correptione mutatae. Solcher Stellen gibt es selbstverständlich unendlich viele. Aber allerdings hat Tacitus, um dies beiläufig zu bemerken, vel für aut gesetzt und darum sowohl von drei ganz gleich neben einander gestellten Gliedern das zweite durch die eine, das dritte durch die andere Partikel angereicht, als auch von zwei correspondierenden Wörterpaaren die Theile des einen durch aut, die des andern durch vel verbunden. XIV. 35 vincendum illa acie vel cadendum esse. I. 13 quinam adipisci principem locum suffecturi abnuerent aut impares vellent vel iidem possent cuperentque. 28 prout splendidior obscuriorve, laetari aut maerere. 59 Fama dediti benigneque excepti Segestis vulgata, ut quibusque bellum invitis aut cupientibus erat, spe vel dolore accipitur. H. II. 68 Legati tribunisque ex moribus imperatorum severitatem aemulantur vel tempestivis conviviis gaudent; proinde miles intentus aut licenter agit. Und dieselbe Form ist herzustellen H. II. 1: Struebat iam fortuna in diversa parte terrarum initia causasque imperio, quod varia sorte laetum rei publicae aut atrox, ipsis principibus prosperum vel exitio fuit. So haben die zwei von Baier verglichenen Florentiner Abschriften des alten, jetzt hier lückenhaften Mediceus und die princeps: das prosperum aut exitio der übrigen Ausgaben und der Wolfenbüttler Hs. muß eben wegen der Gleichmäßigkeit des Ausdrucks verdächtig erscheinen. Jene Hs. verdienen auch sonst in den Lücken des Mediceus im Allgemeinen den Vorzug vor den übrigen.

Doch kehren wir zu der Responzion verschiedener Disjunctivpartikeln zurück und wenden uns jetzt zu sive, so haben wir zunächst für sive — an ein Beispiel: Tac. XI. 26 Iam Messalina, facilitate adulteriorum in fastidium versa, ad incognitas libidines profuebat, cum abrumpi dissimulationem etiam Silius, sive fatali vecordia, an imminentium periculorum remedium ipsa periculatus, urgebat. Denn die Stellen, welche man mit dieser verglichen

theibigt mit XIV. 3 hactenus consultans, veneno an ferro vel qua alia vi, und H. II. 41 eoque incertum fuit, insidias an prodicionem vel ali-quod honestum consilium coeptaverint, und sich Leute finden, die das nachschreiben?

hat, sind durchaus verschieden. XIV. 59: Sed Plantum ea non movere, sive nullam opem providebat inermis atque exul, seu taedio ambiguae spei, an amore coniugis et liberorum, quibus placabiliorem fore principem rebatur nulla sollicitudine turbatum, sind nur zwei Glieder vorhanden, von denen das erste, durch sive — sive wieder in zwei Theile zerlegt, ausdrückt, welche Gründe Plautus von seinem rein persönlichen Standpunkte aus gehabt haben kann, das zweite, mit an beginnende, inwiefern die Rücksicht auf seine Angehörigen wirken mochte; das an entspricht also nicht einem sive, sondern knüpft an das erste Doppelglied ganz wie an ein einfaches, ohne jegliche Beziehung zu dem vorhergehenden sive — sive, eine andere Möglichkeit an. Ebenso werden bei Ovid Fast. III. 773, welche Stelle zu lang ist, um sie herzusetzen, erst drei mögliche Gründe durch sich entsprechende sive quod — seu quia — sive quod angeführt; dann wird an diese dreitheilige Gesamtheit ein anderer möglicher Grund in Frageform angereiht: An quia u. s. w. Durch diese Vereinzelnung wird die Stelle XI. 26 noch mehr als schon durch die zu Anfang angeführten allgemeinen Gründe verdächtigt. Acidalius wollte sive streichen oder in ipse verwandeln; beides ist unwahrscheinlich, das letztere auch unpassend. Ich glaube, daß das dem sive fatali recordia entsprechende Glied ausgefallen ist und diese Stelle der XIV. 59 ganz ähnlich etwa so lautete: sive taedio incertae fortunae sive fatali recordia, so daß dieses Doppelglied die möglichen unklaren, unbewußten oder nur im Gefühl liegenden Antriebe zusammenfaßt, das Glied mit an die mögliche Berechnung hinzufügte.

Für die Responzion des sive mit aut oder vel sind außer unserer Stelle im Dialogus nur zwei, in welchen dieselbe in den Hss. überliefert ist, angeführt von Dudenorpe zu Appul. Met. V. p. 373; in allen übrigen von ihm oder Andern beigebrachten findet eine Anreihung, keine Responzion statt: eine, Tac. H. V. 7, übergehe ich ganz, da man in derselben statt der unzweifelhaften und jetzt allgemein angenommenen Verbesserung des Rhenuß eine ganz sinnlose Veränderung der handschriftlichen Lesart zu Grunde gelegt hat. Tacitus XIV. 7 sive servitia armaret vel militem accenderet, sive ad venatum et populum pervaderet. Wer sieht nicht, daß wir hier nicht drei, sondern zwei Glieder haben, von denen das erste in zwei Theile zerfällt, ganz wie im zweiten das Object ein zweifaches ist? Bei Florus IV. 2, 79: Sane et ipse ante aciem maestior non ex more Caesar, sive respectu fragilitatis humanae, sive nimiam prosperorum suspectam habens continuationem vel eadem timens, postquam idem esse coeperat, quod Pompeius, ist ebenso das zweite Glied ein zweitheiliges, welches das den Cäsar persönlich Betreffende zusammenfaßt, während das erste Glied das allen Menschen Gemeinsame bezeichnet hatte. Bei Appuleius Met. V p. 372: Prome agendum nomen eius, quae puerum ingenuum et investem sollicitavit, sive illa de Nympharum po-

pulo, seu de Horarum numero, seu de Musarum choro vel de mearum Gratiarum ministerio, sind die Gratien nicht den Vorhergenannten gleichgestellt, sondern mit den Musen zu einer Gesamtheit verbunden, wie die alte Mythologie beide aufs Engste verband. Bei Dictys de b. Troi. VI. 10: cuius opinio exorta triplex: seu quod post occasum solis cum matre Hemera e conspectu hominum excesserit; sive supra modum dolore affecta fraternae mortis ultro praeceps ierit, vel ab iis, qui incolebant, ob eripienda, quae secum habuerat, circumventa interierit, sind die beiden letzten Ursachen des Verschwindens der Himera verbunden und zusammen der ersten gegenübergestellt, weil den beiden letzten der gewaltsame Tod gemeinsam ist. Unmöglich kann an eine Responſion gedacht werden bei Vegetius de re mil. IV. 1, in der schon oben behandelten Stelle: natura ut loco edito vel abrupto, circumfuso mari sive paludibus vel fluminibus, und Vitruv VIII. 6 (7), 1: Ductus autem aquae sunt generibus tribus: rivis per canales structiles aut fistulis plumbeis seu tubulis fictilibus; an beiden Stellen werden die Partikeln gewechselt, weil die beiden zuletzt erwähnten Dinge unter sich verwandter sind als mit dem vorhergenannten. Bei Paulus Dig. XIX. 2, 24 § 4: Item utiliter ex conducto agit is, cui secundum conventionem non praestantur, quae convenerant, sive prohibeatur frui a domino vel ab extraneo, quem dominus prohibere potest, entspricht vel nicht dem sive, sondern verbindet nur a domino und ab extraneo; das sive aber ist aut si, und sive prohibeatur steht für aut qui prohibetur, an cui — non praestantur anknüpfend. Bei Virgil Aen. XII. 684: Ac veluti, montis saxum de vertice praeceps cum ruit avolsum vento, seu turbidus imber Proluit, aut annis solvit sublapsa vetustas, Fertur in abruptum magno mons improbus actu, ist klar, daß die Sätze mit seu und aut an avolsum vento angereicht werden; aber seu steht nicht, wie Hand meint, für aut si, sondern die Form der Rede ist dieselbe, wie wir sagen würden: 'wenn ein Felsstück herabstürzt vom Winde losgerissen, oder ein Sturmregen hat es fortgewaschen oder das Alter es gelöst': die Partikeln sind gewechselt, weil die beiden letzten Glieder eine gemeinsame von der des ersten verschiedene Redeform haben. So ist in den drei zuletzt aufgeführten Stellen selbst die an und für sich bei diesen Schriftstellern wohl zulässige Annahme nicht nöthig, daß in der Aneinanderreihung gleichgestellter Glieder sive, vel und aut gleichbedeutend abwechselten, wie wir oben bei Tacitus aut und vel gesehen haben. Die für die Responſion übrig bleibenden Stellen sind demnach folgende. Appul. de deo Socr. c. 5 p. 129 nec quisquam eos e caelitem numero velut pastor vel equiso vel bubsequa seu halantium vel hinnientium vel mugientium greges intervisat. Hier hat Vulcanius richtig seu geschrieben: die Götter werden den Hirten, die Menschen den Heerden verglichen. So wird auch die Harmonie

des Ausdrucks zwischen den beiden sich entsprechenden Reihen hergestellt. Vitruv. V. 6, 8 spatia ad ornatus comparata, quae loca Graeci *περιάκτιον* dicunt ab eo, quod machinae sunt in iis locis versatiles trigonoe, habentes in singula tres species ornatationis, quae, cum aut fabularum mutationes sunt futurae seu deorum adventus cum tonitribus repentinis, versentur mutantque speciem ornatationis in frontes. Sehn wir hier von dem aut — seu ab, so müßten, wenn das Uebrige richtig sein sollte, fabularum mutationes gefaßt werden als 'Veränderungen im Stück', eine Bezeichnung, welche schon an und für sich für die Anwendung der Periakten zu weit ist und namentlich das Folgende, mit seu davon unterschiedene, deorum adventus cum tonitribus repentinis, einschließen würde. Ich glaube, daß Vitruv geschrieben hat cum locorum aut fabularum. Dann bezeichnet fabularum mutationes den Eintritt anderer Stücke; und bei der Beschaffenheit der alten Dramen mußten sehr oft dieselben Periakten für mehrere an demselben Tage nach einander gegebene Stücke genügen. Daß die deorum adventus erst auf die fabularum mutationes folgen, während sie besser den locorum mutationes angeschlossen wären, erklärt sich daraus, daß diese Anwendung der Periakte als eine seltener dem Schriftsteller erst nachträglich eingefallen ist, worauf auch die Stellung dieser Worte nach dem Verbum hinweist. An unserer Stelle des Dialogus endlich würde das vel in iudicio sive in senatu sive apud principem auch dann nicht zulässig sein, wenn gegen die Responson des vel — sive sonst an und für sich Nichts einzuwenden wäre. Denn da dieselbe immer etwas sehr Ungewöhnliches wäre, so würde es dem Leser weit näher liegen das vel hier steigend zu fassen, ein Mißverständnis, zu welchem ein guter Schriftsteller gewiß dem Wechsel der Partikeln zu Liebe keinen Anlaß geboten hätte. Murets Vorschlag, das vel in sive zu verwandeln, ist nicht unzulässig; aber die Entstehung des vel ist dann unklar und passender ist es jedenfalls in senatu und apud principem enger zusammenzufassen, da diese beiden Stellen das gemeinsam hatten, daß an ihnen das propugnare et incessere nicht bloß in gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch bei andern Gelegenheiten geschehn konnte. Deshalb meine ich, daß zu schreiben ist vel in iudicio vel in senatu sive apud principem. Wahrscheinlich setzte Jemand, der sich den Wechsel der Partikeln nicht erklären konnte, über beide vel ein sive, und dies ist an der zweiten Stelle in den Text gekommen, während es an der ersten unbeachtet blieb.

C. 7: Advenae quoque et peregrini iam in municipiis et coloniis suis auditos, cum primum urbem attigerunt, requirunt ac velut agnoscere concupiscunt. Hier fehlt die den peregrini, d. h. diejenigen, welche nicht römische Bürger sind, entsprechende Ortsbezeichnung. Denn wollte man selbst zugeben, daß eben wegen des vorhergegangenen peregrini unter den municipiis et coloniis nicht bloß solche civium Romanorum, sondern auch Latinorum verstanden

werden könnten, so würde doch auf diese Weise nur der allergeringste Theil der Heimath der Nichtbürger bezeichnet werden. Es ist also *et provinciis* zwischen *coloniis* und *suis* wegen der Gleichheit des Ausganges ausgefallen. Ebenso heißt es c. 20 *traduntque invicem ac saepe in colonias et provincias suas scribunt*, wo *colonias* für *colonias* et *municipia* steht, wie oft und umgekehrt an anderen Stellen *municipia* für *Reides*.

C. 14: *Itaque Hercle non minus probari video in te, Secunde, quod Iulii Asiatici vitam componendo spem hominibus fecisti plurimum eiusmodi librorum u. s. w.* Die Herausgeber vor Brotier schweigen über diesen Julius Asiaticus: Brotier und alle folgenden meinen, es sei der von Tacitus H. II. 94 erwähnte: *Contionante Vitellio postulatur ad supplicium Asiaticus et Flavius et Rufinus, duces Galliarum, quod pro Vindice bellissent.* Aber dies ist unmöglich. Einen Mann, dessen Leben einer der bedeutendsten römischen Redner einer eignen Darstellung werth gefunden hatte, hätte Tacitus nicht so kurzweg in einem Athem mit zwei andern obscuren Personen genannt: es muß dies selbst nothwendig eine sehr bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. Ja es war offenbar ein allgemein bekannter und berühmter Name: denn sonst hätte Tacitus hier im Dialog nicht den bloßen Namen gesetzt, sondern für seine Leser eine erläuternde Bemerkung hinzugefügt. Eine solche wäre selbst dann nöthig gewesen, wenn das Buch z. B. über Julius Florus, den Oheim des Secundus, gehandelt hätte, von welchem Quintilian X. 3, 13 sagt: *Iulius Florus, in eloquentia Galliarum, quoniam ibi demum exercuit eam, princeps, alioqui inter paucos disertus et dignus illa propinquitate (mit Secundus).* Die hier genannte Größe muß aber ferner eine litterarische gewesen sein, da den oben angeführten Worten des Messala in Bezug auf den Streit des Ager und Martenus über den Vorzug der Beredsamkeit oder Poesie unmittelbar die folgenden vorhergehen: *Me vero et sermo ipse infinita voluptate affecisset, atque id ipsum delectat, quod vos non forensibus tantum negotiis et declamatorio studio ingenia vestra exercetis, sed eiusmodi etiam disputationes assumitis, quae et ingenium alunt et eruditionis ac litterarum iucundissimum oblectamentum cum vobis, qui illa disputatis, afferunt, tum etiam iis, ad quorum aures pervenerint.* Da es nun ein Redner war, welcher dieses Leben schrieb, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch das Buch über einen bedeutenden Redner handelte. Man könnte an Valerius Asiaticus, den Vater (XI. 1) oder den Sohn (H. I. 59. IV. 4), denken; aber keiner von beiden wird als bedeutender Redner oder sonst in Wissenschaft oder Litteratur ausgezeichnet erwähnt. Ich kann mich der Uebersetzung nicht entschlagen, daß Tacitus Iulii Africani geschrieben und die Flüchtigkeit des Abschreibers in Folge der naheliegenden Gedankenassociation zwischen Asien und Africa, Africanus und Asiaticus die

jetzige Ueberlieferung erzeugt hat. Julius Africanus wird neben Domitius Afer als der bedeutendste Redner der dem Secundus zunächst vorhergegangenen Zeit sowohl in unserm Dialogus c. 15 zu Ende als von Quintilian X. 1, 118 genannt. Sein Vater war aus dem Lande der Cantoner, und er selbst beglückwünschte im Namen der Gallischen Provinzen den Nero wegen des Todes seiner Mutter (Tac. VI. 7. Quint. VIII. 5, 15). Er war also ein Landsmann des Secundus, vielleicht sein älterer Freund, dem sich Secundus zum Zweck seiner Ausbildung in der Beredsamkeit angeschlossen hatte.

C. 15: Et quod quibusdam solacio est, mihi auget quæstionem, quia video etiam Graiis accidisse, ut longius absit ab Aeschine et Demosthene Sacerdos iste Nicetes, et si quis alius Ephesum vel Mytilenas concentu scholasticorum et clamoribus quatit, quam Afer aut Africanus aut vos ipsi a Cicerone aut Asinio recessistis. Graiis hat Puteolanus geschrieben: die *ἡ*. haben gratis. Dronke bemerkte, daß dies auch Graecis bedeuten könne; was wohl Niemandem entgangen war, aber man hielt es für überflüssig dies auszusprechen, weil, so lange sonst Nichts gegen Graiis sprach, dieses den Buchstaben der Ueberlieferung nach für wahrscheinlicher gelten mußte. Dronke hat nun gegen die Zulässigkeit des Graiis keine Gründe angeführt: ich glaube aber, daß, wenn man den Gebrauch dieser Form in der Prosa prüft, man sich an dieser Stelle allerdings für Graecis entscheiden muß. Cicero hat die Form Graii verhältnißmäßig nicht oft, aber ganz ohne Unterschied neben Graeci gebraucht, wie de inv. I. 24, 35 natione Graius an barbarus, II. 23, 69 et fere mos esset Graiis, 70 aeternum inimicitiarum monumentum Graios de Graiis statuere non oportet und cum summae virtutis concelebrandae causa Graii de Graiis aeternum inimicitiarum monumentum statuerunt; de nat. deor. III. 21, 53 *Λιόσκοργοι* etiam apud Graios multis modis nominantur; de re p. I. 37, 58 Graeci dicunt omnes aut Graios (Graecos die *ἡ*. von erster Hand) esse aut barbaros, II. 4, 9 Coloniae vero quae est deducta a Graiis praeter unam Magnesiam, quam unda non adluat? III. 9, 15 quae ne reficienda quidem Graii putaverunt; de div. II. 39, 82 Ita nobis sinistra videntur, Graiis et barbaris dextra meliora; ad Q. fr. II. 12, 3 Sed non faciam, ut illum offendam, ne imploret fidem Iovis Hospitalis, Graios omnes convocet, per quos mecum in gratiam rediit. Häufig ist sie bei *Ἠρεος*: pr. 3 nos in Graiorum virtutibus exponendis mores eorum secutos, Them. 9, 2 qui plurima mala omnium Graiorum in domum tuam intuli, Alc. 7, 4 gloriosius existimans barbarorum praeda locupletari quam Graiorum, Eum. 1, 5 quod multo apud Graios honorificentius est quam apud Romanos, Hann. 3, 4 quas (Alpes) nemo umquam cum exercitu ante eum praeter Herculem Graium transierat, quo facto is hodie saltus Graius appellatur. Von da an bis auf

die Zeit Hadriani hat nur ein Prosaiker diese Form oft gebraucht, der schwülftige Mela: I. 19, 1 Interius Bithyni sunt et Mariandyni: in ora Graiae urbes, II. 3, 6 Aulis, Agamemnoniae Graiorumque classis in Troiam coniurantium statio, 4, 5 a Graiis dicta Acon, 7 urbs Graia Callipolis, 5, 7 Graiis nostrisque etiam auctoribus, 7, 10 Hae Thracum Graiorumque terris obiacent. Der jüngere Seneca hat sie zweimal, ebenfalls ohne Unterschied von Graeci: de ira III. 2, 1 ira, tam inter Graios quam inter barbaros potens, cons. ad Helv. 8, 1 (7, 8) Phocide relicta Graii, qui nunc Masiliam incolunt, prius in hac insula consederunt. Außer diesen Schriftstellern finde ich diese Form in der gesammten Prosa der angegebenen Zeit nur noch dreimal, und zwar so, daß dem Ausdruck ein höherer Schwung gegeben werden soll. Livius XXXIV. 58, 12 Sicut a Philippo Graeciam liberavit, ita et ab Antiocho Asiae urbes, quae Graii nominis sint, liberare in animo habet. So hat der Moguntinus: der Bamberger und die übrigen ab Antiocho Graecas Asiae urbes ohne die Worte quae Graii nominis sint; was Weissenborn und Herz ausgenommen haben, entschieden mit Unrecht: denn weder die Worte selbst sehn einer Interpolation ähnlich, noch stimmt eine derartige Interpolation zu dem Wesen des Moguntinus. Velleius I. 6, 3 Ea aetate clarissimus Graii nominis Lycurgus Lacedaemonius, vir generis regii, fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor. Bei Quintilian VIII. 3, 84: Prior est et apud Homerum, cum Menelaus Graios in equum descendisse ait, ist es klar, daß der Schriftsteller, indem er sich auf einen Dichter beruft, die poetische Sprache hat nachahmen wollen. Wir sehn also, daß man nach Cicero mit wenigen Ausnahmen Graius als dichterisch angesehen hat. Zugleich den Stellen des Livius und Velleius und der des Quintilian ist ähnlich die des Plinius hist. nat. XXXIV. 6, 26: Invenio et Pythagorae et Alcibiadi in cornibus comitii positas, cum bello Samniti Apollo Pythius iussisset fortissimo Graiae gentis et alteri sapientissimo simulacra celebri loco dicari; ich will indeß nicht verbürgen, daß das Wort bei Plinius sonst nicht vorkommt. Tacitus hat es, abgesehen von dieser Stelle des Dialogus, wie die meisten Prosaiker des silbernen Zeitalters nie gebraucht: denn Graiae Alpes, mons Graius (H. II. 66. IV. 68) gehören natürlich nicht hierher. Auch von einem höheren Schwung des Ausdrucks kann an der vorliegenden Stelle nicht die Rede sein; und was die Uebersetzung betrifft, so finden wir in der Bamberger Hs. der vierten Decade des Livius öfter graecia für gratia und gracia für Graecia (Kreyssig liber XXXIII S. 385), bei Sueton Tib. 46 Graecorum für gratorum und bei Valerius Maximus V. 1, 8, während alle guten Hss. haben Graeco sermone, in einigen schlechten grato, in andern, wie Drafenbörd zu Liv. XLV. 8, 5 bemerkt Graio.

C. 17: Proximo quidem congiario ipsi vidistis plerosque

senes, qui se a divo quoque Augusto semel atque iterum accepisse congiarium narrabant. Ex quo colligi potest et Corvinum ab illis et Asinium audiri potuisse: nam Corvinus in medium usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum duravit. Die Herausgeber des Tacitus bemerken über die letzten Worte dieser Stelle Nichts, indem sie dieselben für unzweifelhaft richtig hielten; sind doch auch fast Alle, welche über Messala Corvinus geschrieben haben, derselben Ansicht gewesen, zumal da die Angaben des Hieronymus über diesen auch aus andern Gründen verworfen werden mußten. Die Angabe über Asinius Pollio steht im besten Einklang mit der des Hieronymus und andern Nachrichten. Pontacus, Scaliger und Mai (Wallarsi folgt in seinem Text durchaus dem Pontacus; Roncalli habe ich nicht benutzen können) setzen in ihren Ausgaben des Hieronymus den Tod des Pollio ganz übereinstimmend in das Jahr 2020 Abrahams, 37 des Herodes, 47 des Augustus, d. i. nach unserer Rechnung, welcher Scaliger und Mai im Hieronymus folgen, 5 n. Ch., da das Jahr 42 v. Ch. nach Hieronymus das erste des Augustus und 2016 Abrahams das erste n. Chr. ist: Pontacus beginnt im Hieronymus die Jahre nach Christus ein Jahr früher. Thorbecke de C. Asinii Pollionis vita et studii doctrinae p. 3 und Meyer Oratorum Romanorum fragmenta p. 487 setzen für Hieronymus fälschlich das Jahr 43 v. Ch. als das erste des Augustus; und ebenso falsch ist es, wenn C. Fr. Hermann de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit, § 68 berichtet, daß Scaliger den Tod des Asinius ein Jahr früher setze als Mai. Es kommt dies daher, daß Hermann und die Meisten bei Benutzung der Angaben des Hieronymus sich ausschließlich an die Olympiadenzahlen halten, ohne die übrigen neben dieselben gestellten Zahlen zu berücksichtigen und ohne zu beachten, daß bei Pontacus und Scaliger Ol. I, 1 dem Jahre Abrahams 1241, bei Mai aber übereinstimmend mit der jetzt herrschenden Weise 1240 (d. i. 776 v. Ch.) gleichgesetzt wird. Es sind hieraus unendlich viele Irrthümer entstanden; hat doch selbst Clinton überall die Olympiaden des Scaliger'schen Hieronymus den seinigen gleich und darum alle aus Hieronymus entlehnten Angaben ein Jahr früher in unserer Zeitrechnung gesetzt, als er mußte. Ebenso ist nicht von Allen beachtet, daß die bei Mai verzeichneten Jahre der Stadt die der Catonischen Aera, also um 2 Jahre hinter der Barronischen Zählung zurück sind. Man thut daher jedenfalls besser bei Anführungen aus Hieronymus nach den Jahren Abrahams, der Regenten und den Jahren nach Ch., welche letztern wenigstens bei Scaliger und Mai übereinstimmen, zu citieren und die Olympiaden und Jahre der Stadt ganz aus dem Spiele zu lassen. Scaliger bemerkt aus den drei vorzüglichen Hss., welchen er folgt, keine Variante über das Todesjahr des Asinius (Mai gibt nie Varianten über die Jahreszahlen): Pontacus fand in einigen seiner

Hff. das Jahr 46 des Augustus; Marianus Scotus hat 45, aber nur weil bei ihm alle Jahre des Augustus um 2 hinausgerückt sind. Nach Scaliger und Mai starb Asinius LXXX ætatis suae anno, nach Pontacus LXX, wie auch Marianus Scotus hat: eine Variante führt von diesen dreien keiner an, nur Ballarzi bemerkt LXXX aus der Parmenser Hf., und ebenso muß die eine jener drei Hff. Scaliger's, der Bongarsianus, haben nach dem Schweigen Reifferscheids (Suetonii reliquiae p. 83. 59*). Die Angaben bei Mai und Scaliger sind, wie auch die Meisten angenommen haben, unzweifelhaft richtig. Denn das Letzte, was uns aus dem Leben des Pollio berichtet wird (Sen. Contr. IV pr. § 5), fällt in die erste Zeit der Trauer über den Tod des C. Cäsar, Sohns des Augustus, welcher bekanntlich am 21sten Februar 4 n. Ch. in Lycien erfolgte. Ferner berichtet Tacitus in unserm Dialogus c. 34, daß Pollio im 22sten Lebensjahre den C. Cato anflagte, welcher nach Cicero ad Att. IV. 15, 4. 16, 5. 17, 2 und Asconius in Scaur. p. 19 a. d. III nonas Quintiles 54 v. Ch. freigesprochen ward. Folglich stand Pollio, wie Hieronymus berichtet, an demselben Tage des Jahres 5 n. Ch. im 80sten Lebensjahre und ist 75 oder 76 n. Ch. geboren.

Die Geburt des Messala Corvinus setzt Hieronymus nach Pontacus und Scaliger in das Jahr 1958 Abrahams, 22 des Ptolemäus Dionysus, 9 des Hyrcanus, d. i. 58 v. Ch.; nach Mai aber 2 Jahre später (Ol. 181, 1, nicht, wie E. Fr. Hermann § 32 sagt, 180, 4). Nur Pontacus bemerkt, daß einige Hff. das Jahr 23, andere 26 des Dionysus haben. Die Bemerkung über seinen Tod hat Hieronymus nach Scaliger und Mai beim Jahr 2027 Abrahams, 54 des Augustus, 7 des Archelaus d. i. 12 n. Chr.; nach Pontacus ein Jahr früher, dessen Hff. außerdem zwischen den Jahren 52, 54 und 55 des Augustus schwanken. Die Worte lauten: Messala Corvinus orator ante biennium, quam moreretur, ita memoriam ac sensum amisit, ut vix pauca verba coniungeret, et ad extremum ulcere sibi circa sacram spinam nato inedia se confecit anno ætatis LXXII. Scaliger hat LXXVII, ebenfals ein Druckfehler. Mai bemerkt, daß einige Hff. (Al.) LXX haben, was Ballarzi aus der Parmenser Hf. anführt. Pontacus erwähnt in seiner Anmerkung zu der Geburt des Messala ausdrücklich dessen 72stes Lebensjahr, ohne irgendwo eine Variante anzuführen. Hiernach muß LXXII, was auch Marianus Scotus und nach Reifferscheids Schweigen der Bongarsianus hat, als das am meisten beglaubigte erscheinen: wir werden später sehn, daß diese Zahl Alles für sich hat. Außerdem kann es zweifelhaft sein, ob das Jahr, bei welchem die Bemerkung steht, das Todesjahr sein soll, oder wie Scaliger gemeint hat, das Jahr der Heisteschwäche, so daß der Tod erst 14 n. Ch. fallen sollte. Und den Tod in diesem Jahre angenommen, würde das 72ste Lebensjahr zu dem Ansätze der Geburt 58 v. Ch. passen, während die Lesart

anno aetatis LXX von Jemandem herzurühren scheint, welcher die Stelle in der ersteren Weise verstand. Doch alles dieses mit Ausnahme des Lebensjahres, in welchem Messala nach Hieronymus starb, ist für uns gleichgültig, da Messala vor dem Exil des Ovid, dem December des Jahres 9 n. Ch., gestorben sein muß. Denn in der an Messalinus, den Sohn des Corvinus, gerichteten Elegie ex P. I. 7, 27 heißt es:

Nec tuus est genitor nos infitiatos amicos,

Hortator studii causaque faxque mei;

Cui nos et lacrimas, supremum in funere munus,

Et dedimus medio scripta canenda foro.

Clinton zwar in den *Fasti Hellenici* III zu 11 n. Ch. meint, Ovid habe das Gedicht auf den Tod des Corvinus von Tomi gesendet. Aber aus den Worten des Ovid geht klar hervor, daß es bei der Bestattung gesungen werden sollte: denn nur bei dieser konnte es, wie es bei den Leichenbegängnissen hochgestellter Männer Sitte war, auf dem Forum gesungen werden. Die Bestattung aber mußte längst vorüber sein, bevor die Nachricht vom Tode nach Tomi kommen konnte, geschweige daß noch dort ein Gedicht hätte gemacht und rechtzeitig zur Bestattung nach Rom gesandt werden können. Ueberdies bezeugen die Worte in funere deutlich Ovids Anwesenheit bei der Bestattung. Die Meisten haben nun nicht bloß nach dieser Stelle des Ovid, sondern auch nach der uns vorliegenden des Dialogus die Lebenszeit des Messala bestimmen wollen. Scaliger meint, Hieronymus habe Asinius und Messala verwechselt: dieser sei 5 n. Ch. gestorben und also 67 v. Ch. geboren, jener 14 n. Ch. gestorben und 66 v. Ch. geboren. Wiese *De Messalae Corvini vita et studiis doctrinae* p. 44 läßt den Messala 2 v. Ch. gestorben, 74 v. Ch. geboren sein, was Lachmann *Hall. Litteraturz.* 1836 S. 255 noch für zu spät hält; Zumpt in den *Annales* zu 3 v. Ch. setzt seinen Tod 3 v. Ch., und indem er ihm eine Lebensdauer von 70 Jahren gibt, seine Geburt 73 v. Ch.; C. Fr. Hermann endlich in der oben angeführten Schrift § 32 glaubt, daß Hieronymus die Consulate der Jahre 67 und 58 v. Ch., weil beide Male ein Piso Consul war, verwechselt habe und daß Messala 67 v. Ch. geboren und 5 n. Ch. gestorben sei. Es ist bemerkenswerth, daß trotz ihrer Absicht es keinem von allen diesen gelungen ist das Todesjahr des Messala in Einklang mit unserer Stelle des Dialogus zu bringen. Tacitus rechnet im Dialogus c. 17 kurz vor unserer Stelle I. 9 die Regierung des Augustus zu 56 Jahren, von seinem ersten Consulat, dem 19ten August 43 v. Ch. Die Mitte derselben ist also das Jahr 14 v. Ch. Nach der Tendenz, in welcher Aper spricht, die alten Redner denen seiner Zeit soviel als möglich zu nähern, könnte er die Worte Corvinus in medium usque Augusti principatum duravit recht wohl gebraucht haben, wenn Corvinus mehrere Jahre vor 14 v. Ch., aber auf keinen Fall, wenn er über

5 oder 6 Jahre nach dieser Zeit gestorben wäre. Nun sollen diese Worte aber gar passen auf eine um 11, 12, ja 19 Jahre spätere Zeit. C. Fr. Hermann setzt sogar den Tod des Messala und Asinius in ein und dasselbe Jahr, während es im Dialogus heißt *Corvinus in medium usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum duravit*. Ferner würde Messala, da er 31 v. Ch. Consul war, dies nach Zumpt im 42sten, nach Wiese im 43sten Lebensjahre geworden sei. Wie ist dies glaublich bei einem Manne des höchsten Adels, welcher sicher seit 37 v. Ch. dem Augustus die größten Dienste erwiesen, immer aber seit der Uebergabe nach der Schlacht bei Philippi in Gunst gestanden hatte, während Asinius Pollio, ein homo novus, in seinem 35sten (40 v. Ch.), Ciceros Sohn, eines berühmten Mannes Sohn, aber ohne alles Verdienst, in seinem 34sten Lebensjahre (30 v. Ch.) zum Consulat gelangte? Und nach Scaligers Annahme müßte Pollio sogar im 26sten oder 27sten Jahre, in noch nicht quästorischem Alter, Consul gewesen sein! Aber diese Scaliger'sche Ansicht, welcher Viele beigetreten sind, ist eine in jeder Hinsicht verkehrte. Abgesehen von Messala verändert sie für Asinius Pollio die Daten, welche mit allen übrigen Nachrichten der Quellen, wie wir gesehen haben, im besten Einklang stehn. Denn, um noch dies hinzuzufügen, daß von Jemand, welcher 9 Jahre vor Augustus gestorben ist, gesagt wird *paene ad extremum Augusti principatum duravit*, ist, da von einer Regierung von 56 Jahren die Rede ist, gewiß eine durchaus correcte Bezeichnung, und es bedarf gar nicht einmal der Hinweisung auf die schon berührte Tendenz des Aker, um jene Worte zu rechtfertigen. An die Stelle der mit den übrigen Quellen übereinstimmenden Daten setzt aber Scaliger denselben durchaus widersprechende: Der Widerspruch mit Pollios Consulat ist schon bemerkt: starb ferner Pollio 14 n. Ch., oder wie Scaliger in Folge einer eigenthümlichen Ansicht überall ein Jahr früher rechnet, 13 n. Ch., wozu heißt es im Dialogus *paene ad extremum*, da doch *ad extremum* weit richtiger wäre. Wie schon C. Fr. Hermann § 32 bemerkt hat, würde nach Scaligers Ansicht Cicero ad fam. I. 6, 1 im Jahr 56 v. Ch. von einem 11 oder meinetwegen 12jährigen Knaben schreiben *Quae gerantur, accipies ex Pollione, qui omnibus negotiis non interfuit solum, sed praefuit*. Endlich würde Pollio, als er den C. Cato anfragte, nicht, wie nach dem schon oben Bemerkten der Dialogus in Uebereinstimmung mit Cicero, Asconius und Hieronymus berichtet, im 22sten, sondern im 13ten oder 14ten Lebensjahr gestanden haben. Reifferscheid in seinen *C. Suetonii Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae* hat, als er p. 83 in der Anmerkung zu 62* die Scaliger'sche Ansicht billigte, aber so, daß er den Tod des Asinius 11 n. Ch. setzt, keinen Grund gegen dieselbe gekannt, obwohl C. Fr. Hermann, welchen er anführt und dem er vorwirft Scaligers Ansicht wiederlegen zu wollen (*quam adeo refutare studet*), eben durch den vorletzten

der angeführten Gründe diese Widerlegung führt. Erst in den Nachträgen (praef. p. VIII) kennt er den zuletzt angeführten Grund, obwohl die Stelle des Dialogs über Pollios' Alter zur Zeit der Anklage des Cato und die Stellen über die Zeit dieser Anklage natürlich in allen neuern Büchern über Pollio und auch bei Hermann § 68 stehn. Er schließt aber daraus nur, daß Hieronymus auch das Alter falsch angegeben und daß Pollio bei seinem Tode nicht im 80sten, sondern im 87ten Lebensjahre gestanden habe. Daß heißt also: Weil Scaliger durch eine bodenlose Hypothese eine Angabe des Hieronymus, welche mit allen übrigen Quellen im besten Einklang stand, so verändert hat, daß der entschiedenste Widerspruch mit diesen Quellen entsteht, muß, um diesen Widerspruch zu heben, nicht jene Angabe des Hieronymus wieder hergestellt, sondern durch eine neue bodenlose Hypothese noch eine andere Angabe desselben verändert werden, damit wir dasselbe Geburtsjahr des Pollio erhalten, welches uns ursprünglich vor der Scaliger'schen Hypothese Hieronymus gab. Sollte das wirklich ernsthaft gemeint sein? Eine ernsthafte Antwort verdient es wenigstens nicht. Weit weniger wundere ich mich bei der geringen Aufmerksamkeit, welche Reifferscheid hier der seiner Arbeit zunächst liegenden Litteratur gewidmet hat, daß ihm Borghesi's Anmerkung zu Tac. VI. 11 meiner Ausgabe nicht bekannt gewesen ist, durch welche dieser die Bedenken gegen die Angabe des Hieronymus, daß die sechstägige Stadtpräfectur des Messala dem Jahr 1991 Abrahams, d. i. 25 v. Ch. angehöre, beseitigt hat. Man hat nämlich aus Dio LIV. 19 schließen wollen, daß Statilius Taurus, welcher nach Tacitus a. a. O. dem Messala unmittelbar in der Stadtpräfectur folgte, erst 16 v. Ch. Stadtpräfect geworden sei. Borghesi hat nun bemerkt, daß dem Statilius 16 v. Ch. neben der Stadtpräfectur, welche er seit 25 v. Ch. bekleidete, eine Stellvertretung des Kaisers in dessen damaliger Abwesenheit übertragen wurde, wie dies auch deutlich aus den Worten Dios τὸ μὲν ἔστω τῷ Ταύρῳ μετὰ τῆς ἄλλης Ἰταλίας διοικεῖν ἐπιτρέψας hervorgeht, denen ähnliche er bei Erwähnung anderer von Borghesi angeführter Stellvertretungen derselben Art gebraucht: denn das übrige Italien ging den Stadtpräfecten als solchen Nichts an. Und obgleich Dio LIV. 6 für die Stellung des M. Agrippa 21 v. Ch. nur die Stadt erwähnt, hat Borghesi mit Recht auch diese jenen Stellvertretungen des abwesenden Kaisers beigezählt, während man sie im Widerspruch mit Tacitus ebenfalls zur Stadtpräfectur gemacht hatte.

Während man sich so bei uns bis in die neueste Zeit mit verfehlten Versuchen abmüht, das Geburts- und Todesjahr des Messala zu bestimmen, war schon 7 Jahre vor dem Erscheinen des Wieser'schen Buches, 1822, abgesehen von ein Paar leicht zu verbessernden Irrthümern, die richtige Lösung gefunden von Borghesi im Giornale Arcadico XVI. 243. Zuerst bringt Borghesi eine von Keinem der Uebrigen, welche über Messala gehandelt haben, benutzte Quellen-

stelle bei Frontin de aquis 99 berichtet: Q. Aelio Tuberone Paulo Fabio Maximo consulibus — Augustus — rei (aquariae) continendae exercendaeque curatorem fecit Messalam Corvinum, cui adiutores dati Postumius Sulpicius praetorius et Lucius Cominius pedarius, und 102 in der Liste der curatores aquarum bis auf seine Zeit: Messalae successit Planco et Silio consulibus Ateius Capito. Messala wurde also curator aquarum 11 v. Ch. und erhielt erst 13 n. Ch. einen Nachfolger in diesem Amte. P o l e n u s hatte gemeint, wegen der uns vorliegenden Stelle des Dialogus könne Frontin nicht den berühmten Redner gemeint haben: Borghesi beweist, daß nur dieser verstanden werden kann. Allerdings wurde auch sein Sohn M. Valerius Messalinus, wie der Vater, Messala Corvinus genannt; aber dieser war erst 3 v. Ch. Consul, und dies Amt der curatores aquarum wurde stets nur von Consularen bekleidet (was sich auch in diesem Falle schon daraus ergibt, daß dem Messala ein Prätorier untergeordnet war); ferner war Messalinus 6 n. Ch. legatus pro praetore von Dalmatien und erlangte dort die triumphalia (s. zu Tac. I. 8). Borghesi bemerkt nun richtig, daß, da dem Messala zwei Gehülfen gegeben waren, eine Vacanz dieses Amtes einige Jahre hindurch recht wohl zulässig ist, aber keineswegs während eines Decenniums, geschweige denn seit der Mitte der Regierung des Augustus, wie es im Dialogus heißt, d. i. etwa seit dem Jahre, in welchem Messala dieses Amt eben übernommen hatte, zumal da er schon 2 Jahre vor seinem Tode wegen seiner Geisteskrankheit zu demselben untauglich war. Ich will nicht näher darauf eingehn, wie das von Borghesi berührte Verhältniß des Ovid zum Hause des Messala und besonders zu dessen jüngerm Sohne, M. Aurelius Cotta Maximus oder Cotta Messalinus, es ebenfalls unwahrscheinlich macht, daß Messala in der Mitte der Regierung des Augustus im 72sten Jahre gestorben sein sollte, da dies zu keinem sichern Resultate führen würde. Es wird genügen neben Frontin noch einmal auf das über Messala's Consulat schon oben Bemerkte hinzuweisen, um es zu rechtfertigen, daß wir bei der Bestimmung der Lebenszeit des Messala die Stelle des Dialogus einstweilen ganz aus dem Spiele lassen. Da uns das Exil Ovids, vor welchem, wie wir oben sahen, Messala gestorben sein muß, schon nöthigt eine Vacanz der ihm übertragenen cura aquarum von 4 Jahren anzunehmen, wozu die 2 Jahre seiner Geisteskrankheit hinzukommen, so haben wir schon deshalb allen Grund seinen Tod möglichst spät zu setzen, und wir werden später mehrfache Bestätigung des so gewonnenen Resultats finden. Ovid nun befand sich im December auf dem Adriatischen Meere im Beginn der Reise nach Tomi. Trist. I. 11, 1:

Littera quaecumque est toto tibi lecta libello,

Est mihi sollicitae tempore facta viae.

Aut hanc me, gelido tremorem cum mense Decembri,

Scribentem mediis Hadria vidit aquis u. s. w.

Hieraus schließt also Borghesi mit Recht, daß Messala in demselben Jahre, in welchem Ovid Rom verließ, im Sommer oder Frühjahr gestorben sein kann. Und über das Frühjahr wenigstens brauchen wir nicht zurückzugehen, wenn auch, wie ich glaube, schon nach dem Tode des Messala Ovid sich mit Maximus Cotta auf Elba befand, wo er, was ich bisher nicht bemerkt sehe, die erste Nachricht von der Entdeckung seiner Schuld empfing. Ex P. II. 3, 83:

Ultima me tecum vidit maestisque cadentes
 Excepit lacrimas Aethalis Ilva genis,
 Cum tibi quaerenti, num verus nuntius esset,
 Attulerat culpae quem mala fama meae,
 Inter confessum dubie dubieque negantem
 Haerebam, pavidas dante timore notas.

Von dort kehrte er noch nach Rom zurück und begab sich von Rom zu der von ihm bestimmten Zeit ins Exil. Trist. I. 3. Hier sind nun Borghesi zwei eigenthümliche Versehen begegnet. Er meint, daß Hieronymus den Tod des Messala in das Jahr 763 der Stadt setze und daß Ovid in demselben Jahre relegiert sei, so daß die Angabe des ersteren vollkommen richtig sei. Allerdings setzt Hieronymus nach Scaliger und Mai die Notiz in das Jahr 763 der Stadt und dieses Jahr ist auch bei Mai beige geschrieben, aber es ist nicht 763 der Barronischen (10 n. Ch.), sondern der Catonischen Aera (12 n. Ch.). Die Verbannung Ovids aber wird meines Wissens von Niemandem 763, weder der Barronischen, noch der Catonischen Aera, gesetzt: Einige, unter denen Norisius, setzten sie 8 n. Ch., Andere 9 n. Ch.; und die letztere Ansicht hat Masson in überzeugender Weise als die richtige erwiesen. Wir kennen den Geburtstag des Messala nicht; nur wissen wir, daß er in die gute Jahreszeit fiel, da er an demselben die Aquitaner am Atax besiegte nach Tibull I. 7 zu Anfang und Ende. Nehmen wir also seinen Tod im 72sten Lebensjahre im Jahre 9 n. Ch. an, so kann er zwar 63 v. Ch. geboren sein, wenn er in demselben Jahr 9 n. Ch. kurz vor seinem Tode das 71ste Jahr vollendet hatte; da er aber ziemlich früh im Jahre gestorben zu sein scheint, so ist es wahrscheinlicher, daß er schon 8 n. Ch. das 71ste Jahr vollendete und 64 v. Ch. geboren wurde. Und hiermit stimmt Alles, was uns sonst über Messala berichtet wird, auf das Beste: daß er im Jahr 46, 45 oder 44 v. Ch., vor oder nach seiner Anwesenheit in Athen, im Prozeß der Aufsidia gegen den im Januar 43 verstorbenen Ser. Sulpicius redete; die Worte Quintilians: Pollio et Messala, qui iam Cicerone arcem tenente eloquentiae agere coeperunt; das Lob, welches ihm 43 v. Ch. Cicero ertheilt: eloquentia, qua mirabiliter excellit (Quint. X. 1, 22. XII. 11, 28. Cic. ad Brut. I. 15); daß 42 v. Ch. nach der Schlacht bei Philippi das Heer des Cassius und Brutus sich ihm anvertraute; endlich was Sueton Tib. 70 von Liberius schreibt: In oratione Latina secutus est Corvinum Messalam, quem senem

adulescens observarat: denn, als Tiberius, welcher im November 42 v. Ch. geboren ist, 30 Jahre alt war, war Messala 52, und was Sueton von dem Verhältniß beider sagt, braucht keineswegs von dem Beginn desselben gesagt zu sein, so daß es vollkommen genügt, wenn während einer Zeit dieses Verhältnisses Tiberius als adulescens, Messala als senex bezeichnet werden konnte. Zwei Umstände aber, welche auch V o r g h e s i für seine irrige, aber kaum abweichende Rechnung angeführt hat, sind eine wahre Bestätigung der entwickelten Ansicht. Messala ist nämlich nach unserer Annahme in demselben Jahre geboren wie Cicero's Sohn, von welchem sein Vater ad Att. I. 2, 1 schreibt L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito. Nun war aber Messala 45 und Anfangs 44 v. Ch. (im Mai dieses Jahres war er eben nach Rom zurückgekehrt) Behufs seiner Studien mit Cicero's Sohn in Athen (Cic. ad Att. XII. 32, 2. XV. 17, 2), und Messala wurde am 1sten Januar 31 v. Ch., Cicero's Sohn an den Iden des Septembris 30 v. Ch. Consul.

Dieser Bestimmung der Lebenszeit des Messala würde die Stelle des Dialogus nicht widersprechen, wenn wir Clinton's Erklärung derselben billigen könnten. Clinton setzt den Tod des Messala 12 n. Ch., und wie wir oben gesehen haben, daß er den Widerspruch der Stelle des Ovid ex P. I. 7, 27 wegzuerklären versucht, ebenso glaubt er, daß Tacitus nicht den Tod des Messala und Pollio, sondern das Aufhören ihrer Thätigkeit als Redner bezeichne: Pollio habe bis zum Ende seines Lebens als Redner gewirkt, Messala wegen seiner bekannten Kränklichkeit sich schon um die Mitte der Regierung des Augustus von der Rednerbühne zurückgezogen. Aber duravit kann hier nur von der Lebensdauer verstanden werden: sollte etwas Anderes gemeint sein, so hätte es ausdrücklich angegeben werden müssen. Uebrigens will Aper, welchen Tacitus hier reden läßt, seine Behauptung, daß Cicero und die nächsten Redner bis auf Cassius Severus nicht, wie man sie nannte, als die alten, sondern weit eher als Redner seiner Zeit betrachtet werden müßten, aus der Nähe der Zeit beweisen. Hierfür ist das allein Maßgebende die Lebenszeit; so fern sie weder so lang noch so kurz ist, daß sie die mögliche Ausdehnung der rednerischen Thätigkeit überschreitet oder hinter derselben zurückbleibt. Wäre nun Messala wirklich eine solche Ausnahme gewesen, wie Clinton annimmt, daß er schon im Beginn der Fünfzig, 20 Jahre vor seinem Tode aus Gesundheitsrückichten aufgehört hätte als Redner aufzutreten, und Aper hätte trotzdem behaupten können, daß viele Greise seiner Zeit ihn noch hätten hören können, so würde er ihn doch ausdrücklich als Ausnahme hervorgehoben und darauf hingewiesen haben, daß er sogar mehr beweise, als von ihm billiger Weise verlangt werden dürfe.

Die Angabe des Dialogus ist also unrichtig: sie widerspricht der Nachricht des Frontin, sie widerspricht der Zeit, in welcher Messala Consul war, in Verbindung mit der unverdächtigen Angabe des Hiero:

nymus über sein Alter; Niemand, selbst die nicht, welche seine Geburt im Verhältniß zu seinem Consulat ganz unwahrscheinlich früh gesetzt haben, hat eine Uebereinstimmung mit ihr erzielen können. Ist dies nun ein Irrthum des Tacitus? Hierauf antworte ich mit einem entschiedenen Nein. Was uns noch zu erkennen möglich ist, das war in Betreff eines so berühmten Redners etwa 90 Jahre nach seinem Tode unzweifelhaft jedem litterarisch Gebildeten geläufig. Außerdem haben wir es mit einer Schrift zu thun, welche eigens die Geschichte der Beredsamkeit behandelt, und auf die Lebensdauer des Messala wird an dieser Stelle ein Beweis gegründet. Wie kann man da glauben, daß das Geschriebene nicht auf sorgfältiger Prüfung beruhe, für welche ja so viele Hülfsmittel zu Gebot standen, deren Benutzung überhaupt die ganze Schrift verlangte und hinlänglich in ihren vielen Einzelheiten verräth? Zwar hat man auch c. 34 zwei ähnliche Versehn neben einander dem Tacitus zuschreiben wollen; aber auch sie sind mit um so mehr Entschiedenheit auf Rechnung der Schreiber zu setzen, als es sich, wie wir sehen werden, um leicht zu verwechselnde Zahlen handelt. Daß nun Messala jünger war als Pollio, hat Tacitus kurz vor unserer Stelle zu Anfang des c. 17 deutlich genug zu verstehn gegeben: Sed transeo ad Latinos oratores, in quibus non Menenium, ut puto, Agrippam, qui postest videri antiquus, nostrorum temporum disertis anteponeo soletis, sed Ciceronem et Caesarem et Caesium et Calvum et Brutum et Asinium et Messalam. Oder sollte es Zufall sein, daß hier, wo es auf die Zeit ankommt, sämtliche Redner nach der Folge ihrer Geburtsjahre aufgezählt werden? Allerdings würden Cälius, Calvus und Brutus eine Ausnahme machen, wenn mit Recht die Geburt der beiden ersten 82, die des dritten 85 v. Ch. gesetzt würde. Die erstere Annahme beruht auf Plinius h. n. VII. 49, 165: C. Mario Cn. Carbone tertium consulibus a. d. quintum calendas Iunias M. Caelius Rufus et C. Licinius Calvus eadem die geniti sunt, oratores quidem ambo, sed tam dispari eventu. Zwar haben die Hss. Caecilius statt Caelius, aber letzteres ist unzweifelhaft richtig, da offenbar von einem berühmten Redner gesprochen wird, ein solcher aber des Namens M. Cäcilius Rufus nicht existierte²⁾.

2) Dagegen bei Plinius h. n. XXVII. 2, 4: Constat omnium venenorum occisimum esse aconitum et tactis quoque genitalibus feminini sexus animalium eodem die inferre mortem. Hoc fuit venenum, quo interemptas dormientes a Calpurnio Bestia uxores M. Caecilius accusator obiecit; hinc illa atrox peroratio eius in digitum, billige ich nicht Rühlens's Vorschlag, M. Caelius zu schreiben, wenn auch Calpurnius Bestia wahrscheinlich der sechsmal von Cicero verteidigte ist (Cic. Phil. XI. 5, 11; Nr. 36, nicht, wie Drumann meint, Nr. 35 bei diesem II. S. 97, welcher übrigens richtig zwei Personen scheidet, welche Drelli im Onomasticon zusammenwirft) und also der Zeit des Cälius angehörte. Denn so würden wir statt der von Cicero Brut. 79, 273 erwähnten acres accusa-

Aber Cälius kann nicht in dem angegebenen Jahr geboren sein. Er war Volkstribun (ich verweise auf Drumann) vom 10ten December 53 v. Ch. an. Die Quästur konnte man frühestens ein Jahr und fünf Tage vor diesem Amte und im 30sten Lebensjahre erlangen³⁾. Cälius kann also unmöglich vor dem 5ten December 55 v. Ch. Quästor geworden und nach 84 geboren sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er aber die Quästur schon am 5ten December 56 angetreten (denn, wie schon Drumann II. 412 bemerkt hat, kann sich das, womit Cicero in der 56 gehaltenen Rede pro Caelio 7, 16 auf den beiläufig gegen Cälius gerichteten Vorwurf der Wahlbestechung antwortet, nur auf dessen Bewerbung um die Quästur beziehen) und kann also nicht nach 85 v. Ch. geboren sein. Man könnte nun meinen, Cälius und Calvus seien beide 85 oder vor 85 geboren, und es stimme also die Reihenfolge in der angeführten Stelle des Dialogus ganz gut mit der Annahme, daß Brutus 85 geboren sei. Aber wir haben guten Grund zu glauben, daß Calvus jünger war als Cälius. Denn wären beide in demselben Jahre und sogar an demselben Tage geboren, wie hätte Cicero Brut. 79, 273 zuerst Cälius besonders besprechen sollen und dann nach Einschlebung des Calpidius 81, 279 Calvus und Curio vereint und zwar, indem er auf die Jugend dieser beiden hinweist, welche er bei Cälius nicht erwähnt hatte? *Quamquam facienda mentio est, ut quidem mihi videtur, duorum adulescentium, qui si diutius vixissent, magnam essent eloquentiae laudem consecuti. C. Curionem te, inquit Brutus, et C. Licinium Calvum arbitror dicere. Curio kann aber nach seinem Tribunat, welches er am 10ten December 51 v. Ch. antrat, 82 v. Ch., also, wenn die Angabe des Plinius über das Geburtsjahr des Calvus richtig ist, in demselben Jahre wie dieser geboren sein. Diese Angabe des Plinius aber in Betreff des Calvus zu bezweifeln, ist durchaus kein Grund vorhanden; im Gegentheil es stimmt damit, daß wir Nichts von Aemtern desselben wissen. Die Quästur kann er frühestens am 5ten December 53 v. Ch., sehr wohl aber auch später oder gar nicht erlangt haben. Denn er starb*

tiones tres des Cälius, als welche sicher bezeugt sind die des C. Antonius, L. Sempronius Atratinus und D. Pompeius Rufus, deren vier haben. Meyer's Bemerkung (Oratorum Romanorum fragmenta S. 467 der zweiten Ausgabe): *Caelio enim cognomen accusatoris maxime convenit, ist albern: denn accusator bezeichnet in der Stelle des Plinius offenbar nur 'sein, des Vestia Ankläger'. Daß auch einmal eine Rede eines M. Cäcilius erwähnt wird, ist bei der Anzahl derer, welche vor den Gerichten auftraten und Reden schrieben, nicht anstößig. Aber ein berühmter Redner, einer, den man mit der Bezeichnung orator auszeichnete, wie ihn die andere Stelle des Plinius verlangt, war dieser nicht; sonst würde er eben nicht bloß einmal aus medicinischem Interesse erwähnt werden.*

3) Siehe hierüber die Abhandlung über die *leges annales* der römischen Republik, welche ich bald in diesem Museum folgen lassen werde.

wahrscheinlich 48 v. Ch., und der Ausbruch des Bürgerkrieges und sein Verhältniß zu Cäsar trat dem Beginn oder dem weitem Verfolge seiner Amtscarriere schon vorher entgegen. Entweder also mußte Plinius anstatt des Cälius den Curio nennen, oder Cälius und Calvus sind allerdings an demselben Datum geboren, aber in verschiedenen Jahren, dieser C. Mario Cn. Carbone III cons., jener vielleicht L. Cinna III Cn. Carbone cons. (85 v. Ch.), so daß Plinius oder seine Quelle durch die Verwechslung beider Consulats des Carbo irreführt ist. Ueber das Geburtsjahr des Brutus aber schwanken die uns aus dem Alterthum erhaltenen Angaben. Die Annahme, daß er 85 v. Ch. geboren sei, beruht auf Cic. Brut. 94, 324, wo über Hortensius zu Brutus gesagt ist *Annis ante decem causas agere coepit, quam tu es natus*; das erste Auftreten des Hortensius setzt aber Cicero vorher 64, 229 und nachher 96, 328 in das Jahr 95 v. Ch. Leider ist des Livius Angabe über sein Alter nicht mehr zu ermitteln, da die Worte der Perioche 124: *Annorum erat circiter XL, inter quos Q. Hortensius occisus est*, wie man längst gesehen hat, lückenhaft sind. Aber Velleius sagt bei seinem Tode II. 72, 1 *Hunc exitum M. Bruti partium, septimum et tricesimum annum agentis, fortuna esse voluit*, und indem ich hierzu das über Cälius und Calvus Gesagte und die Reihenfolge in der angeführten Stelle des Dialogs füge, stehe ich nicht an zu behaupten, daß Cicero nicht decem, sondern sedecim geschrieben hat. Man wird sich gegen diese Auffassung der Stelle des Dialogs nicht auf andere Stellen derselben Schrift berufen, wie c. 25: *sic apud nos Cicero quidem ceteros eorundem temporum disertos antecessit, Calvus autem et Asinius et Caesar et Caelius et Brutus suo iure et prioribus et sequentibus anteponuntur*, und *Adstrictior Calvus, numerosior Asinius, splendidior Caesar, amarior Caelius, gravior Brutus, vehementior et plenior et valentior Cicero*, oder c. 38: *ut neque Ciceronis neque Caesaris neque Bruti neque Caelii neque Calvi, non denique ullius magni oratoris liber apud centumviros dictus legatur exceptis orationibus Asinii, quae pro heredibus Vrbiniae inscribuntur, ab ipso tamen Pollione mediis divi Augusti temporibus habitae*. Denn an diesen Stellen kommt, wenn wir an der letzten Asinius ausnehmen, auf die Zeit der einzelnen Redner Nichts an, sondern nur auf den sie alle umfassenden Zeitraum; sie sind in der letzten Stelle mehr zufällig, in den beiden andern offenbar nach ihrer Bedeutung geordnet. Endlich finde ich in der Stelle selbst, welche den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung bildet, einen Beweis, daß Tacitus den Tod des Messala nach dem des Asinius gesetzt hat. Er sagt *Ex quo colligi potest et Corvinum ab illis et Asinium audiri potuisse*. Würde er diese Reihenfolge der Namen gewählt haben und so, daß dieselbe durch die beide trennenden Worte noch mehr hervorgehoben wird, wenn Corvinus vor Asinius gestorben wäre? In

diesem Falle wäre ja die folgende Erwähnung des Asinius ganz bedeutungslos gewesen: denn wer von den Greisen, die noch zu Aepers Zeit lebten, die Möglichkeit gehabt hätte den Corvinus zu hören, von dem hätte es sich ja dann von selbst verstanden, daß er auch den Asinius hätte hören können; nur wenn Corvinus nach Asinius starb, ist jene Reihenfolge als das Fortschreiten vom Näheren zum Entfernteren eine wirklich angemessene.

Daß der Irrthum dem Tacitus zuzuschreiben sei, hat auch Borghesi nicht geglaubt. Er nimmt eine Verletzung an und hält für das Ursprüngliche nam Asinius in medium usque Augusti principatum, Corvinus paene ad extremum duravit. Aber damit ist nicht geholfen. Nimmermehr kann die Mitte eines Zeitraums von 56 Jahren 47 Jahre nach dem Beginn und 9 vor dem Ablauf desselben gesetzt werden, zumal wenn im Verhältniß dazu 5 Jahre vor dem Ablauf beinahe das Ende erreicht sein soll. Meine Ansicht ist diese. Tacitus schrieb nam Corvinus in extremum usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum duravit; ein Leser verstand den Gegensatz zwischen extremum und paene extremum nicht und glaubte dem zweiten extremum ein medium gegenübersetzen zu müssen, was anfangs wahrscheinlich nur übergeschrieben, später das Echte verdrängt hat. Tacitus hat aber das erste Mal in, das zweite ad gesetzt, um dort zu bezeichnen, daß er nicht den Endpunkt oder das letzte Jahr, sondern einen etwas größeren Zeitraum meine; im Folgenden war dieß wegen paene nicht nöthig. In dem Unterschiede so unbedeutender Wörter kann übrigens Niemand einen zu betonenden Gegensatz sehn; dieser liegt allein in dem extremum und paene extremum: darum muß aber auch an beiden Stellen nothwendig dasselbe Wort stehn, da, wenn z. B. an der erstern ultimum stände, ein Unterschied in der Bedeutung gesucht werden müßte.

(Schl. f.)

R. Nipperdey.